



Beitragsordnung

Beitragsordnung des Eschweger TSV 1848 e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

§ 3 Beiträge

Beitragsform	Mitgliederform	Monatsbeiträge
	Aktiv	2014
01	Kinder und Jugendliche	6,60€
02	Erwachsene über 18 Jahre	8,80€
03	Familienbeitrag mit Kindern unter 18 Jahre	13,20€
	Passiv	
04	Kinder und Jugendliche	6,00€
05	Erwachsene über 18 Jahre	6,00€
06	Familienbeitrag mit Kindern unter 18 Jahre	6,00€
	Sonstige	
07	Ehrenmitglied	beitragsfrei
08	Ehrenvorsitzende/r	beitragsfrei

Die Beitragsformen „04-06“ werden seit dem 01.01.2008 zusammengefasst, zur Beitragsform 04 - Fördermitglied.

Alle ermäßigten Beitragsformen(Passiv) müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen, der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

§ 4 Mitgliederdaten

Veränderungen der persönlichen Angaben, wie Adresse und Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes-Hessen e.V. (Isb-h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Lsb-H festgelegten Sätze enthalten.

§ 6 Einzug

SEPA -Basis-Lastschriftmandat

Am ersten Bankarbeitstag im März 2014 werden wir den Mitgliedsbeitrag erstmalig mittels des neuen SEPA-Basis-Lastschriftmandats einziehen. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben so gilt diese zukünftig weiterhin und wird in das neue (SEPA) Verfahren umgewandelt.

Unsere Gläubiger -ID -Nr. lautet: **DE10ZZZ00000028598**
Ihre Mandatsreferenz -Nr.: **ist gleich Ihrer Vereins-Mitgliedsnummer**

Dieses Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen und wird jährlich am ersten Bankarbeitstag im März eines jeden Kalenderjahres eingezogen.
Für vierteljährliche SEPA -Basis-Lastschriftmandate gelten folgende Stichtage: erster Bankarbeitstag im März, Juni, September und Dezember.
Für halbjährliche SEPA-Basis-Lastschriftmandate gelten folgende Stichtage: erster Bankarbeitstag im März und September .

§ 7 Abbuchungsverfahren

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 2,00 Euro zu zahlen. Bei Mahnungen entstehen zusätzliche Kosten welche vom Mitglied zu bezahlen sind.

Beitragskonto:
IBAN: DE06522500300000003251
BIC: HELADEF1ESW
Bank: Sparkasse Werra-Meißner
Kontoinhaber: Eschweger TSV

§ 8 Vereinseintritt

Der Vereinseintritt beginnt rückwirkend zum 1. des Monats, in dem die Aufnahme beantragt wird. Der Mitgliedsbeitrag ist ab diesem Zeitpunkt, anteilig, für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen.

§ 9 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bis zum 30.09. eines Jahres, zum Jahresende möglich.

§ 10 Abteilungsbeitrag

Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 11 gesonderte Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

§ 12 Personengeschützte Daten

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Markus Claus - 1.Vorsitzender
[Eschweger Turn- und Sportverein 1848 e.V.](#)